



Schiedsrichterordnung des Bayerischen Schachbundes

INHALTSVERZEICHNIS	1		
1. Kommission für Schiedsrichterwesen im BSB	2		
1.1 Organisation	2	2.4 Regionaler Schiedsrichter	5
1.2 Kosten	2	2.4.1 Ausbildung	5
1.3 Die Aufgaben der Schiedsrichterkommission sind:	2	2.4.2 Fortbildung	5
		2.5 Lizenzentzug	5
		2.6 Finanzen	5
2. Richtlinien zur Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern	3	3. Prüfungsordnung	6
2.1 Einleitung	3	3.1 Prüfungsinhalte aus nachfolgenden Themenbereichen:	6
2.2 Meldung der Lehrgänge	3	3.1.1 FIDE-Regeln	6
2.2.1 Anmeldung	3	3.1.2 Turniersysteme	6
2.2.2 Unterwerfung der Sanktionsgewalt & Satzungen des BSB/DSB	3	3.2 Rahmendaten der Prüfungen	6
2.2.3 Meldung der Lehrgangsteilnehmer	3	3.2.1 Allgemein:	6
2.3 Verbandsschiedsrichter	4	3.2.2 VSR – Rahmendaten der Prüfung	6
2.3.1 Zuständigkeiten	4	3.2.3 VSR - zugelassene Hilfsmittel	6
2.3.2 Zulassungsvoraussetzungen	4	3.2.4 RSR – Rahmendaten der Prüfung	6
2.3.3 Ausbildungsinhalte	4	3.2.5 RSR - zugelassene Hilfsmittel	6
2.3.4 Lizenzverlängerung	4	4. Schlussbemerkung	6
2.3.5 Prüfung	4		
2.3.6 Ausstellung der Ausweise	5		
2.3.7 Ruhen und Erlöschen der Lizenz	5		



1. Kommission für Schiedsrichterwesen im BSB

1.1 Organisation

Der Referent für das Schiedsrichterwesen kann in Rücksprache mit dem Präsidenten für Zwecke der Weiterentwicklung der Schiedsrichterausbildung eine Kommission für das Schiedsrichterwesen einberufen.

Diese wird gebildet aus:

- dem Referenten für das Schiedsrichterwesen (Vorsitzender der Schiedsrichterkommission des BSB)
- den Bundesspielleitern des BSB,
- den Beauftragten für die Schiedsrichterausbildung in den Bezirken,
- dem Präsidenten sowie dem Vizepräsidenten als Gästen.

1.2 Kosten

Die Kosten der Schiedsrichterkommission trägt der Bund.

1.3 Die Aufgaben der Schiedsrichterkommission sind:

- a) die Überwachung der einheitlichen Regelauslegung im BSB und die Erarbeitung von Schiedsrichterunterlagen, Handlungsanweisungen für den Schiedsrichtereinsatz und Auslegungshinweisen für den Spielbetrieb und die Schiedsrichterordnung im BSB,
- b) die Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen den aktiven Schiedsrichtern auf Verbandsebene,
- c) die Unterstützung untergeordneter Organe beim Einsatz neutraler Schiedsrichter,
- d) Unterstützung bei der Organisation der Abrechnung der vom Verband eingesetzten Schiedsrichter,
- e) die Organisation und Durchführung von Schiedsrichteraus- und -fortbildungsmaßnahmen, inkl. der Erstellung von Prüfungsunterlagen,
- f) Unterstützung bei der Benennung von Referenten für die Schiedsrichterausbildung im BSB,
- g) Unterstützung des DSB bei der Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern und die Koordination von Weiterbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten im BSB-Gebiet,
- h) die transparente Regelung weiterer Abläufe, durch die Erarbeitung und Änderung von Richtlinien,
- i) die Erarbeitung von Änderungsvorschlägen dieser Schiedsrichterordnung und der BSB-TO.



2. Richtlinien zur Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern

2.1 Einleitung

Der Bayerische Schachbund (BSB) bildet Verbandsschiedsrichter (VSR) und im Auftrag des Deutschen Schachbundes (DSB) Regionale Schiedsrichter (RSR) aus.

Die Aus- und Fortbildung zum VSR dient dem Erwerb der Fähigkeiten zur Leitung von Wettkämpfen, die nicht der FIDE zur Auswertung gemeldet werden, vornehmlich von Wettkämpfen der Bayerischen Landes- und Regionalligen.

2.2 Meldung der Lehrgänge

Die Lehrgänge und deren Ergebnisse müssen an den Referenten gemeldet werden. Dabei müssen folgende Fristen eingehalten werden:

2.2.1 Anmeldung

bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Lehrgangs, diese muss enthalten:

- digitale Ausschreibung inkl. Termin und Ort des Lehrgangs,
- Namen des oder der Referenten (Hauptreferent muss mindestens eine aktive RSR-Lizenz haben),
- Namen des oder der Prüfer,
- Lehrplan.

Die Ausschreibung des Lehrgangs wird auf der BSB-Homepage veröffentlicht.

2.2.2 Unterwerfung der Sanktionsgewalt & Satzungen des BSB/DSB

Das Anmelde-/Antragsformular eines Teilnehmers für einen Lehrgang, muss beinhalten, dass sich dieser im Falle des Erhalts einer Schiedsrichterlizenz der Sanktionsgewalt des BSB bzw. DSB unterwirft und ihm die entsprechenden Satzungen bekannt sind.

2.2.3 Meldung der Lehrgangsteilnehmer

Meldung der Teilnehmer die den Lehrgang erfolgreich absolviert haben, erfolgt tabellarisch in einem gängigen Format in elektronischer Form mit folgenden Daten:

- Name, Vorname, Titel,
- Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon,
- Geburtsdatum,
- Verein,
- FIDE-ID (RSR)
- PKZ (VSR)
- Passfoto (möglichst aktuell) des Teilnehmers, für den eine Lizenz ausgestellt oder verlängert werden soll. Erwünscht ist eine Bilddatei im JPG-Format mit angemessener Größe, wobei sich aus dem Dateinamen ergeben muss, welchem Teilnehmer sie zuzuordnen ist.
- Erklärung der Teilnehmer zum Datenschutz und zur Sanktionsbefugnis.
- Kopie der bei dem Lehrgang abgelegten schriftlichen Prüfung(-en).

Die Meldung muss innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss des Lehrgangs erfolgen.



2.3 Verbandsschiedsrichter

2.3.1 Zuständigkeiten

Verantwortlich für die Aus- und Fortbildung der Verbandsschiedsrichter ist der Referent für die Schiedsrichterausbildung (im Folgenden kurz: Referent). Die Aus- und Fortbildung der VSR obliegt auch den Bezirksverbänden. Jeder Bezirksverband meldet einen Verantwortlichen für die VSR-Ausbildung, der mindestens eine Lizenz als RSR besitzen muss.

2.3.2 Zulassungsvoraussetzungen

Teilnehmer an Schiedsrichterlehrgängen müssen Mitglied eines Vereins, der einer Mitgliedsorganisation des DSB angehört, sein und in der Mitgliederdatenbank geführt sein.

Die Lizenz zum VSR kann frühestens mit Vollendung des 14. Lebensjahres erworben werden.

2.3.3 Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung zum VSR enthält die nachstehenden Themen:

- FIDE-Schachregeln (3-5 LE),
- Turnierordnung des BSB (insbesondere unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten des Schiedsrichters in Mannschaftswettkämpfen) und Verfahrensfragen (1-2 LE),
- Handhabung elektronischer Schachuhren (1-2 LE),
- Verhinderung und Aufklärung von Ergebnismanipulation (1 LE),
- Aufklärung und Verhinderung von Doping (1 LE),
- Prävention sexueller Gewalt (2 LE),
- Fälle aus der Praxis (2-3 LE),
- Turnierorganisation (1-2 LE),
- schriftliche Prüfung (1 LE).

Die Ausbildung muss mindestens 14 LE umfassen, davon können bis zu 8 LE online oder digital durchgeführt werden.

2.3.4 Lizenzverlängerung

Im Laufe von fünf Jahren hat jeder VSR zur Lizenzbestätigung an einem Lehrgang teilzunehmen, andernfalls erlischt die Lizenz. Sofern die Fortbildung gesondert von einer Ausbildung durchgeführt wird, enthält sie nachfolgende Themen:

- FIDE-Schachregeln, insbesondere Neuerungen (1-2 LE),
- Turnierordnung, insbesondere Neuerungen (1 LE),
- Handhabung elektronischer Schachuhren (1 LE),
- Fälle aus der Praxis (2-3 LE),
- Aufklärung und Verhinderung von Ergebnismanipulation und Doping (1-2 LE),
- Prävention sexueller Gewalt (1 LE),
- schriftliche Prüfung (1 LE).

Spätestens nach Ablauf von jeweils zehn Jahren muss der VSR durch Bestehen einer schriftlichen Prüfung zur Lizenzbestätigung nachweisen, dass seine Fähigkeiten und Kenntnisse noch auf dem aktuellen Stand sind.

Die Fortbildung muss mindestens 8 LE umfassen, davon können bis zu 4 LE online oder digital durchgeführt werden.

2.3.5 Prüfung

Die Erteilung oder Verlängerung einer Lizenz setzt die erfolgreiche Teilnahme an einer schriftlichen und - ggf. - mündlichen Prüfung voraus. Für die Prüfung zur Erlangung oder Verlängerung einer Lizenz gilt:

- Die schriftlichen Prüfungen werden nach der Korrektur den Teilnehmern zur Einsicht überlassen und nach durch Unterschrift bestätigter Kenntnisnahme vom Ergebnis wieder eingesammelt. Dem Teilnehmer ist Gelegenheit zu geben, sich zum Ergebnis zu äußern.
- Der Referent sorgt für eine statistische Auswertung der Prüfungen im Hinblick auf die bei einzelnen Prüfungsfragen erzielbaren und erzielten Punkte. Dies dient allein der Qualitätskontrolle; eine persönliche Einzelauswertung findet nicht statt.



-
- Der Referent erstellt einen Pool von Fragen für die schriftlichen Prüfungen, schreibt diesen fort und stellt ihn den Bezirksverbänden zur Verfügung.

2.3.6 Ausstellung der Ausweise

Die Ausweise werden durch den Deutschen Schachbund (DSB) erstellt. Die VSR erhalten einen Schiedsrichterausweis, aus dem sich der Name des Inhabers und andere zur eindeutigen Identifizierung notwendigen persönliche Daten des Inhabers und das Datum der letzten erfolgreichen Absolvierung des Lehrgangs ergeben.

2.3.7 Ruhen und Erlöschen der Lizenz

Hat ein Schiedsrichter in den letzten fünf Jahren an keinem Weiter- oder Ausbildungslehrgang auf seiner Stufe teilgenommen, so ruht seine Lizenz ab Beginn des Jahres, welches auf das Jahr folgt, in dem die Weiterbildung hätte erfolgen sollen. Nimmt der Schiedsrichter innerhalb der folgenden zwei Jahre an einem Weiterbildungslehrgang teil, so lebt die Lizenz wieder auf, andernfalls erlischt sie. Sie kann dann nur durch eine Teilnahme und einer erfolgreichen Prüfung in einem Neuausbildungslehrgang erneuert werden.

Dieselben Folgen gelten sinngemäß für einen Schiedsrichter, der nicht innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums eine Prüfung zur Lizenzbestätigung erfolgreich ablegt.

2.4 Regionaler Schiedsrichter

Die verpflichtenden Ausbildungsinhalte regeln die „Rahmenrichtlinien für die Schiedsrichterausbildung im Deutschen Schachbund e. V.“, über diese Ausbildungsinhalte des DSB hinaus gelten in Bayern die nachstehenden Themen und Lehreinheiten unter 4.1 und 4.2.

2.4.1 Ausbildung

- Prävention sexueller Gewalt (1-2 LE),
- Aufklärung und Verhinderung von Doping (1 LE).

2.4.2 Fortbildung

- Prävention sexueller Gewalt (1 LE),
- Aufklärung und Verhinderung von Doping (1 LE).

2.5 Lizenzentzug

Verstößt ein Schiedsrichter grob gegen seine Pflichten, die Regelwerke des BSB bzw. der FIDE – insbesondere, wenn er sich an Partieabsprachen oder Ergebnismanipulation beteiligt – kann die Lizenz entzogen werden.

2.6 Finanzen

Die Kosten des Lehrgangs werden von dem Verband, der den Lehrgang organisiert, getragen. Sie sollen so weit wie möglich durch von den Teilnehmern zu zahlende Lehrgangsgebühren abgedeckt werden. Die Vergütung der Referenten gemäß der Finanzordnung und die Kosten der Ausstellung der Schiedsrichterausweise sind Teil der Kosten des Lehrgangs.



3. Prüfungsordnung

3.1 Prüfungsinhalte aus nachfolgenden Themenbereichen:

3.1.1 FIDE-Regeln

- a) Ausführung der Züge
- b) Beendigung der Partie
- c) Schachuhr
- d) Regelverstöße
- e) Aufzeichnen
- f) Remis
- g) Verhalten
- h) Cheating
- i) Schnell-/Blitzschach
- j) Endspurtphase (Richtlinie III)
- k) Sonstiges (Wertungen, Spielzeiten)

3.1.2 Turniersysteme

- a) Mannschaftswettbewerbe
- b) Turnierorganisation (z. B. Rundenturniere, Schweizer System)

3.2 Rahmendaten der Prüfungen

3.2.1 Allgemein:

- Prüfung mit mindestens 60 Punkten
- Mindestens eine Frage aus den genannten Themenfeldern
- Maximal drei Fragen pro Themenfeld

3.2.2 VSR - Rahmendaten der Prüfung

- Prüfungsdauer beträgt 60 Minuten
- Bestehen der Prüfung bei mindestens 50 % der möglichen Punkte

3.2.3 VSR - zugelassene Hilfsmittel

- Lehrgangsunterlagen
- FIDE-Regeln
- BSB-Turnierordnung
- Keine digitalen Hilfsmittel

3.2.4 RSR - Rahmendaten der Prüfung

- Schriftliche Prüfungsdauer mindestens 60 Minuten
- Mündliche Prüfungsdauer mindestens 15 Minuten
- Bestehen der Prüfung bei 70 % der möglichen Punkte.

3.2.5 RSR - zugelassene Hilfsmittel

- Lehrgangsunterlagen
- FIDE-Regeln
- BSB-Turnierordnung
- Keine digitalen Hilfsmittel

4. Schlussbemerkung

Diese Ordnung tritt nach der Verabschiedung durch die Bundesversammlung des BSB am 15.06.2024 in Kraft.